

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2013

Nr. 2013/2142

## **Bildungsgutschriften für Pflegefamilien Annex zur Leistungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn 2014 - 2015**

---

### **1. Ausgangslage**

Pflegeeltern sind in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen besonders gefordert. Damit ihnen eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle des Kindes gelingt, ist es wichtig, dass sie fachlich unterstützt und beraten werden.

Mit RRB Nr. 2007/649 vom 24. April 2007 gewährte der Kanton Solothurn erstmals im Rahmen eines Pilotprojektes Tages- und Pflegeeltern finanzielle Unterstützung für den Besuch von Aus- und Weiterbildungskursen sowie für das Beanspruchen von Fachberatungen. Der Pilot dauerte von 2007 bis 2009. Das Projekt erwies sich als erfolgreich und wurde hernach unter dem Titel „Bildungsgutschriften“ von 2010 bis 2013 für Tages- und Pflegeeltern fortgesetzt. Die Umsetzung wurde bis Ende 2013 dem Verein kompass übertragen.

Insgesamt hat der Kanton Solothurn von 2010 bis 2013 jährlich Fr. 17'500.-- (35 Gutscheine à Fr. 500.--) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden die Verwaltungsarbeiten pro Jahr mit Fr. 2'500.-- entschädigt. Der Gesamtbetrag von jährlich Fr. 20'000.-- wurde aus Mitteln des Lotteriefonds gedeckt.

### **2. Erwägungen**

Die Möglichkeit zum Erhalt von Bildungsgutschriften hat sich über die Jahre hinweg als nachhaltige Massnahme vor allem für die Förderung von Pflegeeltern erwiesen. Damit ist das Angebot in diesem Bereich weiter zu führen. Die Erfahrung zeigt, dass jährlich etwa 14 Bildungsgutschriften à je Fr. 500.-- durch Pflegeeltern beantragt werden. Der jährliche Gesamtbetrag von Fr. 7'000.-- soll weiterhin aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden. Die Mittel sind für Aus- und Weiterbildungskurse sowie für Fachberatungen zu verwenden. Jeder Familie stehen so alle zwei Jahre maximal Fr. 1'000.-- für anerkannte bezogene Leistungen zur Verfügung.

Der Bezug der erwähnten Bildungsgutschriften bedarf einer Koordinationsstelle. Die Gelder sind zu verwalten, die Teilnahme an Kursen zu überprüfen und gleichzeitig ist eine Statistik über den Bezug zu führen. Der Arbeitsaufwand umfasst pro Jahr erfahrungsgemäss ca. 4 Std., welche mit einem Ansatz von Fr. 125.-- (total Fr. 500.--) zu entschädigen sind. Mit der Stiftung Arkadis besteht bereits eine Leistungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb einer Fachstelle für Pflegefamilien. Die Zusammenarbeit ist gut und gefestigt. Entsprechend erscheint es sinnvoll, die Verwaltung der Bildungsgutschriften auf die Stiftung Arkadis zu übertragen. Die bestehende Leistungsvereinbarung (Geltungsdauer 2012 - 2015) kann mittels Annex erweitert werden.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der vom Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, mit der Stiftung Arkadis abgeschlossene Annex zur bereits bestehenden Leistungsvereinbarung (Geltungsdauer 2012 - 2015) wird genehmigt.
- 3.2 Der Stiftung Arkadis wird für die Jahre 2014 und 2015 jährlich ein Gesamtbetrag von Fr. 7'500.-- für die Vergütung bezogener Bildungsleistungen (Fr. 7'000.--) und die Verwaltung der Bildungsgutschriften (Fr. 500.--) für Pflegeeltern aus dem Lotteriefonds entrichtet. Nicht verwendete Mittel werden übertragen bzw. mit der Leistungsabgeltung für das Folgejahr verrechnet.
- 3.3 Die Auszahlung an die Stiftung Arkadis erfolgt pro Betriebsjahr in jeweils zwei Tranchen: Per 31. Januar Fr. 500.-- für die Verwaltung und Fr. 3'500.-- akonto für die Bildungsgutschriften. Per 31. Dezember maximal Fr. 3'500.-- nach Vorliegen der Abrechnung über die effektiv ausbezahlten Bildungsgutschriften.
- 3.4 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird mit dem Vollzug des Annexes zur Leistungsvereinbarung beauftragt.
- 3.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit den jährlichen Betrag von Fr. 7'500.-- gemäss Ziffer 3.2 zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.
- 3.6 Die Beitragszusicherung aus dem Lotteriefonds ist auf fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Annex zur Leistungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn

### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (6); HAN, SET, SCY, SCH, BOR, Ablage  
Stiftung Arkadis; Versand durch ASO  
Fachkommission Familie, Kind, Jugend; Email-Versand durch ASO  
Verein kompass; Versand durch ASO